

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Antje Kapek (GRÜNE)

vom 1. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 2. Juli 2025)

zum Thema:

Scancars für die digitale Parkraumkontrolle

und **Antwort** vom 18. Juli 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 21. Juli 2025)

Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt

Frau Abgeordnete Antje Kapek (GRÜNE)
über
die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/23165
vom 01.07.2025
über Scancars für die digitale Parkraumkontrolle

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung der Verwaltung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft (zum Teil) Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher die Bezirksämter von Berlin um Stellungnahmen gebeten, die bei der nachfolgenden Beantwortung an den entsprechend gekennzeichneten Stellen wiedergegeben werden.

Frage 1:

Wie viele Stellen gibt es derzeit in der Parkraumüberwachung in Berlin und wie viele davon sind unbesetzt? Bitte um Auflistung nach Bezirk.

Antwort zu 1:

Die Bezirksämter haben hierzu Folgendes mitgeteilt:

Bezirk- samt	Stellungnahme
Mitte	Das Ordnungsamt Mitte von Berlin verfügt über 283 PRK- Stellen in der Parkraumüberwachung, wovon 124 Stellen aktuell unbesetzt sind.

Friedrichshain-Kreuzberg	Derzeit sind 47 Stellen in der Parkraumüberwachung in Friedrichshain-Kreuzberg besetzt. Davon 6 Dienstgruppenleitungsstellen. Unbesetzt sind derzeit 3 Dienstgruppenleitungsstellen sowie 28 Stellen für Mitarbeitende der Parkraumüberwachung. Für das kommende Jahr sind mit den geplanten Neueinführungen der restlichen Zonen in Friedrichshain-Kreuzberg insgesamt 163 Stellen unbesetzt.
Steglitz-Zehlendorf	Laut Stellenplan hat das Ordnungsamt 25 Stellen in der Parkraumüberwachung. Davon sind 12 Stellen nicht besetzt. Jedoch laufen derzeit 8 Einstellungsverfahren mit einem voraussichtlichen Einstellungstermin zum 01.09.2025.
Tempelhof-Schöneberg	In Tempelhof-Schöneberg gibt es mit Stand 2025 insgesamt 120 Beschäftigungspositionen im Wirtschaftsplan der Parkraumüberwachung, davon sind derzeit 34,78 BePos besetzt, voraussichtlich im August 2025 kommen 5 Parkraumüberwachungskräfte hinzu.
Charlottenburg-Wilmersdorf	Das Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf hat 175 Stellen in der Parkraumkontrolle. Davon sind 95 Stellen nicht besetzt.
Pankow	Im Bereich der Parkraumüberwachung des Ordnungsamtes Pankow sind von 113 Stellen gegenwärtig 37 Stellen nicht besetzt.
Spandau	Der Bezirk Spandau verfügt über 13 Stellen, davon sind zzt. vier unbesetzt.
Neukölln	Laut Organigramm, Stand: 06/2025, gibt es 36 Planstellen „PRK-Dienstkräfte“. Davon sind momentan 17 Stellen unbesetzt, das rührt allerdings daher, dass noch nicht alle Parkraumzonen in Neukölln installiert sind. Dazu finden derzeit Auswahlgespräche statt.
Die übrigen Berliner Bezirke haben keine Parkraumbewirtschaftung.	

Frage 2:

Mit welcher Begründung hat der Berliner Senat die erfolgreich gestartete Geschäftsstelle zur Vorbereitung einer digitalisierten Parkraumbewirtschaftung auslaufen lassen?

Antwort zu 2:

Wie die Geschäftsstelle „Digitale Parkraumbewirtschaftung“ im Bezirksamt Mitte / Ordnungsamt gegebenenfalls weitergeführt werden kann, ist derzeit in der Abstimmung zwischen der Senatskanzlei, der Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Umwelt und Klimaschutz und dem Bezirksamt Mitte.

Frage 3:

Welche konkreten Pläne gibt es derzeit im Land Berlin, die Parkraumbewirtschaftung digitaler und damit effizienter zu gestalten?

Frage 4:

Welche Arbeiten sind bereits erfolgt oder noch geplant, um die Parkberechtigungen für Anwohnende und sonstige erteilte Ausnahmegenehmigungen für Parkraumbewirtschaftungszonen zu digitalisieren, damit diese für die digitale Parkraumkontrolle mittels ScanCars nutzbar gemacht werden können?

Frage 7:

Wie unterstützt der Senat die Bezirke bei ihren Bemühungen, die Parkraumkontrolle zu digitalisieren?

Antwort zu 3, 4 und 7:

Die Fragen 3, 4 und 7 werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Der Senat arbeitet derzeit daran, die verschiedenen Parkberechtigungen, soweit noch nicht erfolgt, sukzessive zu digitalisieren und elektronisch verfügbar zu machen, um die avisierte digitale Parkraumkontrolle z. B. durch sogenannte ScanCars, nach Vorliegen des Rechtsrahmens in der gewünschten Breite ermöglichen zu können. Ebenso werden die technischen Voraussetzungen zur Überwachung (insb. Schnittstelle der Mobilien Datenerfassungsgeräte) geschaffen. Die nötigen Arbeiten erfolgen durch die Senatsverwaltung für Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt in Abstimmung mit der Senatskanzlei sowie bei Belangen der Bewohnerparkausweise mit dem für die eingesetzte Fachanwendung VOIS|PAM verfahrensverantwortlichen Landesamt für Bürger- und Ordnungsangelegenheiten.

Frage 5:

Wie bewertet der Senat die Einführung einer landesgesetzlichen Rechtsgrundlage für die digitale Parkraumkontrolle in Baden-Württemberg und welche Möglichkeiten sieht der Senat, diese Erfahrungen auch für Berlin nutzbar zu machen? Warum wird davon dennoch kein Gebrauch gemacht und ebenfalls eine landesrechtliche Regelung erarbeitet?

Frage 6:

Wie ist der Stand der Abstimmungen mit dem Bund und weiteren Bundesländern zur Einführung einer bundesrechtlichen Rechtsgrundlage zur Einführung von ScanCars zur digitalen Parkraumkontrolle? Wann und in welcher Form wird Berlin entsprechende Initiativen auch auf der Verkehrsministerkonferenz einbringen?

Antwort zu 5 und 6:

Die Fragen 5 und 6 werden auf Grund ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Grundsätzlich begrüßt der Senat Bestrebungen zum Einsatz von sogenannten Scan-Cars. Die Ergebnisse und Erfahrungen aus dem derzeitige Pilotprojekt des Landes Baden-Württemberg zur Nutzung von Scan-Cars auf einzelnen Parkplätzen werden daher auch für das Land Berlin interessant sein.

Für den Einsatz von Scan-Cars zur Verkehrsüberwachung im Land Berlin fehlt es aber derzeit noch an einer ausreichenden gesetzlichen – straßenverkehrs- wie datenschutzrechtlichen – Ermächtigungsgrundlage. Um eine Vielzahl unterschiedlicher Länderregelungen zu vermeiden und eine einheitliche Rechtsanwendung im Bundesgebiet zu gewährleisten, ist eine Ermächtigungsgrundlage auf bundesrechtlicher Ebene sinnvoll.

Die Bundesregierung hat in der letzten Legislaturperiode bereits einen „Entwurf eines Fünften Gesetzes zur Änderung des Straßenverkehrsgesetzes und anderer straßenverkehrsrechtlicher Vorschriften“, in dem ein neuer § 63 f Straßenverkehrsgesetz „Datenverarbeitung zur Kontrolle der Parkberechtigung“ enthalten war, auf den Weg gebracht (siehe BR-Drs. 92/25). Der Bundesrat hat in seiner Stellungnahme (siehe BR-Drs. 92/25 (Beschluss)) den vorgelegten Gesetzentwurf als wichtigen Beitrag zur Digitalisierung und Entlastung der Straßenverkehrsverwaltung begrüßt und zudem den Deutschen Bundestag und die Bundesregierung gebeten, das Gesetzgebungsverfahren in der neuen Legislaturperiode zügig weiterzuführen. Eine entsprechende Absicht hat das für Verkehr zuständige Bundesministerium gegenüber den Ländern auch bekundet. Für das neue Gesetzgebungsverfahren und damit für eine bundesrechtliche Ermächtigungsgrundlage setzt sich das Land Berlin weiterhin beim Bund ein.

Parallel prüft der Senat eine landesrechtliche Regelung für den Fall, dass die bundesgesetzliche Regelung wider Erwarten auf sich warten lässt.

Frage 8:

Welche finanziellen Mittel stehen für die vorbereitend erforderlichen Arbeiten zur Einführung digitaler Parkraumkontrolle zur Verfügung und wie hoch wird der Finanz- und Personalbedarf dafür insgesamt geschätzt?

Antwort zu 8:

Ein gesonderter Mittelansatz für die Implementierung von sog. Scan-Cars ist noch nicht erfolgt, da zunächst die fehlenden Rechtsgrundlagen geschaffen werden müssen.

Im Übrigen kann der gesamte Finanz- und Personalbedarf für die vorbereitenden Arbeiten zur Einführung einer digitalen Parkraumkontrolle noch nicht beziffert werden. Es handelt sich hierbei um personalintensive, aufwendige Vorarbeiten, die in einem laufenden Prozess über mehrere Jahre hinweg durchgeführt werden.

Berlin, den 18.07.2025

In Vertretung
Arne Herz
Senatsverwaltung für
Mobilität, Verkehr, Klimaschutz und Umwelt